## Wichtige Schritte zur Umsetzung der DS-GVO

1. **Datenschutz ist Chefsache** – Geschäftsführung bzw. Vorstand sollte sich mit dem Thema „Umsetzung der DS-GVO“ befassen!
2. Prüfen Sie, ob Sie einen **Datenschutzbeauftragten** (DSB) benötigen und, wenn ja, ob Sie diesen intern oder extern benennen wollen. Achtung: Der DSB ist nicht für die operative Umsetzung, sondern für die Kontrolle und Beratung des Verantwortlichen zuständig.
3. Identifizieren Sie alle Verfahren und Prozesse, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Diese bilden die **Grundlage für ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**.
4. Prüfen Sie, ob für **jede Verarbeitung eine Rechtsgrundlage** besteht. Wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung basiert, muss das Einwilligungsformular den Anforderungen der DS-GVO entsprechen (Informationspflichten und Hinweis [auf jederzeitige Widerrufsmöglichkeit](#_bookmark50) beachten).
5. Wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden, fordert das Transparenzgebot, dass zum Zeitpunkt der Erhebung verschiedene **Datenschutzinformationen** den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden (welche Rechte können wahrgenommen werden; wie lange werden die Daten gespeichert etc.).
6. **Betroffenenrechte**: Erstellen Sie einen Prozess, der es Ihnen ermöglicht, insbesondere **Auskunftsbegehren**, z.B. von Kunden oder abgelehnten Bewerbern, vollständig zu beantworten.
7. Beachten Sie die **Aufbewahrungsfristen**, erstellen Sie ein **Löschkonzept** und setzen Sie dieses in der Praxis um.
8. Prüfen Sie, ob bei einer **Videoüberwachung** die Kennzeichnung und die erforderlichen Informationen zum frühestmöglichen Zeitpunkt angebracht sind.
9. Prüfen Sie, ob Daten bei Dienstleistern verarbeitet werden, denn es kann sich um eine Auftragsverarbeitung handeln. Dabei müssen die **Verträge zur Auftragsverarbeitung** aktuell sein, den Anforderungen der DS-GVO genügen und Anweisungen gegenüber Auftragsverarbeitern dokumentiert werden.
10. Prüfen Sie, ob **technische und organisatorische Maßnahmen** getroffen und ausreichend sind, um ein dem Verarbeitungsrisiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Dazu zählt auch die Umsetzung einer **Richtline zur Daten- /IT-Sicherheit**.
11. Stellen Sie sicher, dass Sie einen **Datenschutzverstoß** innerhalb von 72 Stunden der Aufsichtsbehörde melden können.
12. Alle haupt-/ehrenamtlich Beschäftigten müssen regelmäßig an **Datenschutz-Schulungen** teilnehmen.
13. Nur wenn Sie alle Schritte zur Einhaltung der DS-GVO dokumentieren, können Sie dies gegenüber der Aufsichtsbehörde nachweisen (**Nachweis-/ Dokumentationspflicht**)!